

Zu meiner Person

Jahrgang 1955, Vater von zwei Töchtern.

Ich bin Diplom-Pädagoge, Gestalttherapeut und Lehrtherapeut für Gestalttherapie.

Seit 1997 bin ich Heilpraktiker für Psychotherapie (staatliche Erlaubnis zur Ausübung von Heilkunde, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie).

Seit 2001 arbeite ich als Verkehrstherapeut.

Wie ich eine gute Qualität meiner Arbeit sicherstelle

Als Psychotherapeut nehme ich regelmäßig an Fortbildungen teil. Darüber hinaus ist kontinuierliche Supervision für mich selbstverständlich (kollegiale Supervision in einer Gruppe sowie Einzel-Supervision durch einen erfahrenen Kollegen).

In meiner Arbeit als Verkehrstherapeut orientiere ich mich an den Beurteilungskriterien in der Fahreignungsbegutachtung; sie sind die Arbeitsgrundlage der MPU-Gutachter/innen. Durch Fortbildungen halte ich regelmäßig Kontakt zu den Begutachtungsstellen der Region. Ich bin bei den regionalen Straßenverkehrsbehörden überwiegend auch persönlich bekannt.

Kontakt

Münster

Südstraße 20
48153 Münster
Tel.: 02 51 / 1 41 04 73

Hamm

Weststraße 11
59065 Hamm
Tel.: 0 23 81 / 3 60 81 40

Soest

Freiligrathwall 28
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 3 27 87 99

E-Mail: U.Kroemer@t-online.de

Homepage:
www.verkehrstherapie-muensterland.de



**zurück zum
Führerschein**



**Verkehrstherapie
MPU - Vorbereitung**

Ulrich Krömer, Dipl.-Pädagoge
Heilpraktiker (Psychotherapie)

www.verkehrstherapie-muensterland.de

Ihre Situation

Ihre Fahrerlaubnis wurde eingezogen bzw. es ist mit einer Entziehung zu rechnen (*). Um Ihren Führerschein zurück zu erhalten, verlangt die Straßenverkehrsbehörde von Ihnen das Gutachten einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU – im Volksmund „Idiotentest“). Möglicherweise haben Sie auch bereits eine MPU absolviert – leider mit negativem Ergebnis.

Eine MPU wird immer dann angeordnet, wenn die Straßenverkehrsbehörde „Zweifel an Ihrer Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen“ hat. Dies ist u.a. der Fall

- Bei einer Alkoholfahrt mit 1,6‰ oder mehr (auch auf dem Fahrrad oder Mofa)
- Bei einer wiederholten Alkoholfahrt – unabhängig von der Höhe des Promillewertes
- Bei Erreichen / Überschreiten der 8-Punkte-Grenze (bis 30.04.2014: 18-Punkte-Grenze)
- Bei einer Fahrt unter dem Einfluß illegaler Drogen oder von Medikamenten
- Bei Verkehrsstraftaten

(*) Möglicherweise hatten Sie bisher noch keine Fahrerlaubnis, und die Straßenverkehrsbehörde fordert von Ihnen ein MPU-Gutachten, bevor Sie überhaupt zur Führerscheinprüfung zugelassen werden.

Worum geht es in der MPU?

In der MPU wird überprüft, ob die Zweifel an Ihrer "Eignung zum Führen von Fahrzeugen" ausgeräumt werden können.

Die MPU besteht aus drei Teilen:

- eine medizinische Untersuchung
- einige verkehrspsychologische Tests
- ein Gespräch mit einem Gutachter

Die größte Hürde ist erfahrungsgemäß das Gespräch mit dem Gutachter. Eine zentrale Frage in diesem Gespräch ist:

- Können Sie ihr Verhalten, das zum Führerscheinverlust geführt hat, so erklären, dass **Ihr persönlicher Anteil** deutlich wird – dass Sie also nicht die „Schuld“ in äußeren Umständen suchen (berufliche / private Belastung, Streß, „falsche Freunde“, Zeitdruck, etc.) ?

Hierzu ist es notwendig, sich eingehender mit der eigenen Person zu beschäftigen, sich selbst besser kennenzulernen.

Deshalb empfehlen MPU-Untersuchungsstellen und Fahrerlaubnisbehörden, die Sperrfrist aktiv zu nutzen, „um sich mit der eigenen (Verkehrs-)Vorgeschichte auseinander zu setzen“ und ernst gemeinte Veränderungen einzuleiten.

Abstinenznachweise

Geht es in Ihrer MPU um das Thema "Alkohol" oder "Drogen" sollten Sie sich möglichst frühzeitig darüber beraten lassen, ob und in welchem Umfang in Ihrem Fall Abstinenznachweise erforderlich sind.

Mein Angebot / Kosten / Dauer

- Unverbindliches, umfassendes Informationsgespräch (kostenlos)
- Klärung der Voraussetzungen für eine positive MPU (auch hinsichtlich evtl. erforderlicher Abstinenznachweise)
- Ausschließlich Einzelgespräche – individuelles und gründliches Arbeiten
- Flexible Termingestaltung
- "Generalprobe" am Ende der Therapie
- Bescheinigung für das Gericht zur Verkürzung der Sperrfrist – falls noch keine Verhandlung stattgefunden hat
- **Kosten:**
Informationsgespräch: kostenlos
Einzelgespräch: 90,00 €
(In Einzelfällen, z.B. bei Arbeitslosengeld II - Bezug, ist eine Sondervereinbarung möglich.)
- **Dauer**
Die durchschnittliche Dauer einer Verkehrstherapie beträgt ca. 10 - 15 Einzelstunden. **Dies ist ein Erfahrungswert.** Im Einzelfall können mehr oder weniger Stunden erforderlich sein.

Das Ziel meiner (therapeutischen) Arbeit ist, daß Sie die persönlichen Ursachen / Gründe für Ihr Verhalten, das zum Führerscheinverlust geführt hat, erkennen und verstehen und daß Sie diese Ursachen / Gründe verändern können. Damit machen Sie zugleich den entscheidenden Schritt zu einem positiven MPU-Gutachten.